

DIE VOGELWARTE

BERICHTE AUS DEM ARBEITSGEBIET DER VOGELWARTEN

Fortsetzung von: Der Vogelzug, Berichte über Vogelzugforschung und Vogelberingung

BAND 18

HEFT 1

JULI 1955

Die Altersbezeichnung von Ringvögeln

Im Auftrag der Vogelwarten Helgoland, Radolfzell und Sempach

von Gerhardt Zink

Die Vogelwarten sind seit vielen Jahren bemüht, ihren Mitarbeitern Richtlinien und Merkblätter in die Hand zu geben, die die Beringungsarbeit zu vertiefen und zu verbessern suchen. In besonderem Maße haben dazu Drossts „Kennzeichen für Geschlecht und Alter bei Zugvögeln“ beigetragen, die seit 1930 laufend in „Vogelzug“ veröffentlicht wurden und zuletzt 1951 eine zusammenfassende Darstellung erfahren haben. Sie ermöglichen bei den behandelten Sperlingsvögeln in vielen Fällen eine genaue Altersbestimmung bis zum Ende des ersten Lebensjahres (genauer: bis zur ersten Jahres- oder Brutmauser). Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Vögel als „jung“ (*juv.*) bezeichnet, wenn sie sich noch von älteren Vögeln unterscheiden lassen.

Da gerade eine möglichst genaue und einwandfreie Altersbezeichnung von ausschlaggebendem Gewicht für das Auswerten von Beringungsergebnissen ist, soll hier eine Gruppierung empfohlen werden, die allen Altersstufen und allen Vogelgruppen gerecht wird. Es wird dabei in enger Anlehnung an STRESEMANN (1920), NIETHAMMER (1937) und DROST (1951) verfahren, da eine Änderung eingeführter Begriffe — soweit eindeutig — nicht wünschenswert sein kann.

Was soll und kann die Bezeichnung aussagen?

Vor jeder Unterteilung muß man sich klar darüber sein, was der Bearbeiter von Beringungsergebnissen aus den Altersangaben ersehen will. Es geht dabei um zwei Fragen:

1. Wurde der beringte Vogel mit Sicherheit am Beringungsort oder in seiner näheren Umgebung erbrütet, oder kann über seine Herkunft nichts ausgesagt werden?
2. Geht aus den Angaben der Geburtsjahrgang des beringten Vogels mit Sicherheit hervor, oder besteht über ihn Ungewißheit? Diese Frage ist besonders für Altersberechnungen wichtig.

Die Herkunftsfrage ist beantwortet, wenn der Listeneintrag erkennen läßt, ob ein Vogel vor dem Flüggewerden beringt oder ob er voll ausgewachsen gefangen wurde. Jeder Beringer kann diese Unterscheidung ohne Schwierigkeit treffen. Eine Angabe darüber muß deshalb jeder Beringungseintrag enthalten. Auch eben flügge, noch schlecht fliegende Jungvögel oder z. B. flügge Rauchschwalben (*Hirundo rustica*), die noch im Nest übernachteten, stammen ja mit Sicherheit vom Beringungsort, und das muß der Listeneintrag erkennen lassen. Ähnliches gilt für flügge Jungvögel, die noch von Altvögeln geführt oder gefüttert werden. Man vermerke also etwa „eben flügge“ oder „wird noch gefüttert“ und ähnliches.

Eine Antwort auf die Altersfrage ist häufig recht schwierig. Gerade deshalb ist aber eine klare Begriffsfassung unerlässlich, damit sofort ersichtlich wird,

ob der Geburtsjahrgang bekannt oder zweifelhaft ist. Manche der bisher gebräuchlichen Bezeichnungen sind in so vielfältigem Sinne gebraucht worden, daß ihre Weiterverwendung nicht mehr angebracht ist. So sind z. B. *jung* und *juv.* bei der Lachmöwe (*Larus ridibundus*) sowohl für nichtflügge Dunenjunge wie auch für Vögel im Jugendkleid und sogar solche im 1. Ruhe- und im 1. Brutkleid (solange sie noch die schwarze Schwanz-Endbinde haben) verwendet worden. Um zu eindeutigen Begriffen zu kommen, sollte also anders formuliert werden.

Folgende Bezeichnungen sind angebracht

1. Vögel bis zum Flügge werden:

- a) Nestling oder nestjung (*Nestl., njg.*)¹ für Jungvögel vor dem Verlassen des Nestes.
- b) Nichtflügge (*n. fl.*) für Nestflüchter und andere das Nest nicht voll ausgewachsen verlassende Jungvögel, die außerhalb des Nestes angetroffen werden.

Die Bezeichnung *pullus* (*pull.*) wurde vermieden, weil die vor dem Flügge werden beringten Vögel ja in den seltensten Fällen wirklich „pulli“, das heißt Vögel im Dunenkleid, sind, sondern meist schon ein mehr oder weniger entwickeltes Jugendkleid tragen.

2. Vögel nach dem Flügge werden (Fänglinge):

- a) Diesjährig (*diesj.*) für Vögel, die im Beringungsjahr (Kalenderjahr!) erbrütet wurden.
- b) Vorjährig (*vorj.*) vom 1. Januar des auf das Geburtsjahr folgenden Jahres bis zur Herbstmauser dieses Jahres (also bis zur 1. Jahres- oder 1. Brutmauser).²
- c) Alt oder adult (*alt, ad.*).

Die Unterscheidung nach 2 a bis c darf in jedem Fall nur dann vorgenommen werden, wenn Gefieder- oder andere Merkmale die Altersbestimmung erlauben. Wo nicht unterschieden wird oder im Einzelfall Zweifel bestehen, wird Fängling (*Fängl.*) eingesetzt. Das gilt besonders auch für Vogelarten (z. B. Kleiber, *Sitta europaea*), die das Jugendkleid schon bald nach dem Ausfliegen ablegen und dann unter Umständen schon im ersten Herbst nicht mehr von Altvögeln zu unterscheiden sind. Zu den Fänglingen gehören aber nicht Nestflüchter vor dem Flügge werden!

Weitere Bezeichnungen in Sonderfällen

A. Bei ganz wenigen Arten sind auch über das erste Lebensjahr hinaus noch Unterscheidungen möglich. Dazu muß der Beringer aber über eine besonders eingehende Kenntnis der betreffenden Art verfügen, vor allem über eine genaue Kenntnis der Gefiederfolge. Während in diesen Fällen bis zur 1. Brut- bzw. Jahresmauser (also bis einschließlich „vorjährig“) wie oben verfahren wird, werden für die weiteren Kategorien die von STRESEMANN (1920) eingeführten Bezeichnungen für die verschiedenen Kleider verwendet:

- d) 2. Ruhekleid (2. *Ruhekl.*).
- e) 2. Brutkleid (2. *Brutkl.*).

Vögel, die nur einmal jährlich mausern, bekommen statt d und e die Angabe 2. Jahreskleid (2. *Jahreskl.*). Bei weiteren Unterscheidungsmöglichkeiten kann fortgefahren werden mit 3. Ruhe-, 3. Brut- bzw. 3. Jahreskleid usw. Die Mauserzeiten werden dabei zu dem Kleid gerechnet, das abgelegt wird. Man gebe aber zu dem Kleid auch den Mauserzustand an!

Zum sicheren Erkennen vieler Altersunterschiede braucht der Beringer große Erfahrung, manchmal sogar Vergleichsmöglichkeiten. Das bedeutet, daß z. B. eine brütende Kohlmeise (*Parus major*) vom einen Beringer als *alt* bezeichnet wird, während ein anderer für den gleichen Vogel *vorj.* angeben kann. Derjenige, der bei einer Art vorjährige von älteren Vögeln unterscheiden kann, sollte deshalb zu der Bezeichnung *alt* unter „Bemerkungen“ unbedingt angeben: „nicht *vorj.*“ oder „mindestens 2. *Brutkleid*“. Entsprechend ist bei weiterer Unterscheidungsmöglichkeit zu verfahren. Die Angabe *alt* allein sagt ja nur, daß der Beringer das Kleid, das er vor sich hat, nicht vom Alterskleid der Art unterscheiden kann.

¹ Eingeklammerte Abkürzungen für Spalte „Alter“ der Beringungslisten.

² Ein im Mai 1954 geschlüpfter Vogel wird also im Dezember 1954 als diesjährig, im Januar 1955 als vorjährig zu bezeichnen sein!

B. Im Zusammenhang mit der eingangs gestellten Herkunftsfrage müssen bei Fänglingen auch die sicher am Beringungsort brütenden Vögel besonders gekennzeichnet werden, und zwar nicht einfach durch „sicherer Brutvogel“, sondern durch Vermerke wie „füttert Junge“ und ähnliches.³ Ebenso können gelegentlich (z. B. auf Inseln) auch die mit Sicherheit am Ort nicht brütenden Vögel als Durchzügler kenntlich gemacht werden.

C. Der Beringer kommt also in fast allen Fällen mit wenigen und dabei klaren Begriffen für die Altersangabe aus. Darüber hinaus sollte aber — wo irgend möglich — auch Antwort gegeben werden auf eine dritte Frage, die der Bearbeiter an den Beringer hat, nämlich die nach dem Mauserzustand und nach der physiologischen Wertigkeit des beringten Vogels. Es kommen in Frage Angaben wie „trägt noch graues Kleid“ oder „trägt Perlkleid“ bei einem Anfang Oktober gefangenen, diesjährigen Star, „in Schwingenmauser gegriffen“ bei flugunfähig beringten Entenvögeln, „stark abgemagert, Brustbeinkamm tritt scharf hervor“ bei einer gegriffenen Schleiereule (*Tyto alba*) usw. Auf die Wichtigkeit der Angabe, ob ein Vogel sicherer Brutvogel ist, wurde schon oben hingewiesen. Jeder Beringer hat es in der Hand, durch solche Vermerke den Wert seiner Arbeit erheblich zu steigern und sich selbst damit einzureihen in die Schar besonders guter und verantwortungsbewußter Mitarbeiter, an denen den Vogelwarten vor allem gelegen ist, da der Güte der geleisteten Arbeit der Vorzug vor der Menge gegeben werden muß.

Grundsätzliches

Wichtig ist in jedem Falle, daß nur das als Tatsache angegeben wird, was völlig sicher ist. Das muß als Grundsatz über jeder Listeneintragung stehen. In Zweifelsfällen scheue man nicht ausführliche Erklärungen oder Beschreibungen auf weiteren Zeilen der Beringungsliste. Der Platz dafür ist niemals zu kostbar!

Zusammenfassung

1. Jeder Beringungseintrag muß zwischen nicht flügge betroffenen Vögeln und (selbständigen) Fänglingen unterscheiden.

2. Eine weitere Unterscheidung ist in vielen Fällen nicht möglich. Man wird also häufig die Frage nach dem Alter mit einem Fragezeichen beantworten und nur „Fängling“ angeben. Genauere Altersangaben sind aber — wo irgend möglich — sehr erwünscht, doch müssen mögliche Zweifel mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommen, schwierige Fälle durch Mitteilung von Einzelheiten ergänzt werden.

3. Die Bezeichnung *jung* (*juv.*) ist zu vermeiden und durch *diesjährig* bzw. *vorjährig* zu ersetzen.

4. Bei Unterscheidbarkeit weiterer Altersstufen zwischen Jugendkleid und Alterskleid ist die Angabe *alt* zu ergänzen durch z. B. „*nicht vorj.*“ oder „*mindestens 2. Brutkleid*“ usw.

5. Brutvögel, das heißt am Beringungsort brutansässige Altvögel, und nachweisbare Fremdlinge (Durchzügler) sind durch entsprechenden Eintrag zu kennzeichnen, ebenso Vögel, aus deren Verhalten ersichtlich ist, daß sie aus der Umgebung des Beringungsortes stammen (eben flügge, noch von Altvögeln betret).

6. Wiederfunde können für die wissenschaftliche Auswertung ganz beträchtlich gewinnen, wenn Alter, Entwicklungszustand und physiologisches Befinden des Vogels bei der Beringung genau bekannt sind. Man spare also nicht mit Bemerkungen und erläutere lieber zuviel als zuwenig. Es muß genau ersichtlich sein, was sicher ist. Bei Zweifeln müssen Einzelheiten angeführt werden.

³ Beachte: Ein vor einem Nistkasten singender Star (*Sturnus vulgaris*) oder ein kastenbesuchender Trauerschnäpper (*Muscicapa hypoleuca*) müssen durchaus nicht hier zur Brut schreiten, sondern können auch weiterwandern.

Beispiele

Rauchschwalbe:

20. 6. 54 *njg.*
 24. 6. 54 *njg.*
 25. 6. 54 *diesj.*
 5. 7. 54 *diesj.*
 25. 8. 54 *diesj.*
 30. 9. 54 ♂ *diesj.*
 30. 4. 55 ♂ *alt*
 15. 6. 55 ♂ *alt*
 19. 9. 55 ♂ *alt*

Mögliche Bemerkungen

eben flügge, noch im Nest
 eben flügge im Stall gegriffen
 beim Übernachten im Nest gegriffen
 Netzfang am Schlafplatz im Schilfrohr
 Netzfang am Schlafplatz im Schilfrohr
 in Stube verfliegen
 füttert Junge
 schläft im Stall, kleingefiedermausernd

Lachmöwe:

10. 6. 54 *n. fl.*
 5. 10. 54 *diesj.*
 10. 2. 55 *vorj.*
 10. 6. 55 *vorj.*
 5. 10. 55 *alt*
 10. 3. 56 *alt*

in Brutkolonie gegriffen
 beim Füttern im Fluge gegriffen
 Zugnetzfang, einzelne dunkle Federn am Kopf
 Fang mit Nestreuse, 2 Eier
 nicht diesj. (oder: mind. 2. Ruhekl.), noch einzelne
 dunkle Federn am Kopf
 nicht vorj. (oder: mind. 2. Brutkl.), dunkle Kopf-
 kappe vollständig

Bemerkungen zu einem amerikanischen Vorschlag 1948

MICHENER & FARNER (1948) haben für das nordamerikanische Beringungswesen ähnliche Vorschläge gemacht. Sie unterscheiden:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. natal | Dunenkleid |
| 2. juvenal | Jugendkleid |
| a) nestling-juvenal | (Jungvögel vor Verlassen des Nestes) |
| b) fledgling-juvenal | (Jungvögel außerhalb des Nestes, aber noch von
Altvögeln betreut) |
| c) independent-juvenal | (Jungvögel nach Verlassen des Nestes und ohne
[sichere] Betreuung durch Altvögel) |
| 3. first-winter | 1. Ruhekleid |
| 4. first-nuptial | 1. Brutkleid |
| 5. second-winter | 2. Ruhekleid |
| 6. second-nuptial | 2. Brutkleid usw. |
| 7. adult | Alterskleid |
| adult eclipse | Ruhekleid alter Vögel (diese beiden Bezeichnungen
auch für alle Stufen vorher, wenn sie vom Alters-
kleid nicht unterscheidbar sind) |

Es wird hier kein Unterschied gemacht zwischen Vögeln, die nur einmal mausern (z. B. Finken), und solchen, die zweimal jährlich mausern (z. B. Möwen). Vögel im 1. Jahreskleid werden deshalb bis zum Frühjahr bzw. bis zum Beginn der Brutzeit mit first-winter, dann mit first-nuptial bezeichnet, obwohl zwischen beiden Stufen keine Mauser stattfindet. Sonst liegt zwischen jeder der bezifferten Altersstufen eine Mauser.

Für den sachgemäßen Gebrauch dieser Einteilung muß der Beringer die Gefiederfolge bei jeder Art, die er beringt, genau kennen. Es genügt nicht, zu wissen, daß eine im Dezember gefangene Lachmöwe mit schwarzer Schwanz-Endbinde „diesjährig“ ist, sondern er muß darüber hinaus feststellen können, ob dieser Vogel noch das Jugendkleid oder schon das 1. Ruhekleid trägt. Das zu erkennen wird aber immer nur einem kleinen, besonders erfahrenen Teil der Beringer möglich sein. Diese Kenner werden aber auch zwischen Jahreskleidern und Ruhe- und Brutkleidern zu unterscheiden vermögen. Ein Zusammenwerfen beider Begriffe erscheint also nicht notwendig.

Im Gegensatz dazu verwendet die von uns vorgeschlagene Einteilung wenige und einfache Begriffe, die keine Einsicht in die oft verwickelten Mauserverhältnisse voraussetzen. Die fünf Hauptbegriffe nestjung, nicht flügge, diesjährig, vorjährig und alt reichen fast immer für eine genaue Altersangabe aus. Es gibt ja nur ganz wenige Vogelarten, bei denen Unterscheidungen über das erste Lebensjahr hinaus möglich sind. Und es werden immer nur wenige Beringer solche Unterscheidungen treffen können. Diese wenigen werden im Bedarfsfalle auch die richtige und eindeutige Bezeichnung für ein schwieriges Zwischen- oder Übergangskleid zu finden wissen.

Schrifttum

- DROST, R. (1951). Kennzeichen für Alter und Geschlecht bei Sperlingsvögeln. Orn. Merkblätter Nr. 1. Aachen, 26 S.
- MICHENER, H., & D. S. FARNER (1948). A proposed system of age terminology in bird banding. Bird-Banding 19, S. 147—156.
- NIETHAMMER, G. (1937). Handbuch der deutschen Vogelkunde, Bd. 1. Leipzig.
- STRESEMANN, E. (1920). Avifauna Macedonica. München. (Vorgänge dazu in Verh. Orn. Ges. Bayern 14, 1919, S. 75—78, und Anz. Orn. Ges. Bayern 1, 1919, S. 12—13.)

Vom Zug des Weißstorchs im Raum Syrien bis Ägypten

Ringfund-Mitteilungen der Vogelwarten Radolfzell-Rossitten (306)
und Helgoland (266)

Von Ernst Schütz

Man weiß noch nicht viel Einzelheiten über den Storchzug im „Nahen Osten“. Daher hat sich die Übersicht über den Storchzug in Afrika — Asien 1950 (SCHÜTZ und BÖHRINGER) für dieses Gebiet mit der Wiedergabe der Ringfunde begnügt und nur über Ägypten Auswertungen gebracht. In der Zwischenzeit sind uns weitere Unterlagen zugänglich geworden; vor allem hat der im fraglichen Raum so erfahrene R. MEINERTZHAGEN neue Beiträge geliefert und mit seinen Birds of Arabia (1954) gekrönt. Sodann ist nachzutragen, was in dem Bulletin der Zoological Society of Egypt (beginnend 1927/28) erschienen ist. Diese und andere Ergebnisse sind hier in verdichteter Form zusammengefaßt.

1. Israel — Syrien

Zugzeiten. Der Durchzug ist schon Ende des ersten Märzdrittels lebhaft und erreicht wohl bald nach Monatsmitte den Höhepunkt. Die im April noch bedeutenden Zahlen lassen im Mai nach; auch im Juni sind noch Störche da, und eine Anzahl übersommert. Der Wegzug wickelt sich viel straffer ab, vom letzten Augustdrittel bis nach Mitte September.

Bekannt ist die **Leitlinienwirkung** der Tälerrfolge Jordan—Litani (Leontes)—Orontes (von S nach N). Hier liegen in Abständen von 60 bis 120 Meilen Rastplätze, die vor allem im Frühjahr sehr begehrt sind: Am Südende des Toten Meeres die transjordanische Oase Zafia (Brief von MARTIN W. WILSON, Salt Lake City, an die Vogelwarte Radolfzell), am Nordende des Toten Meeres bei Jericho (MEINERTZHAGEN sah am 18. März hier Tausende in einem gigantischen Zirkus bis auf 5200 Fuß hochkreisen und dann nordwärts entschwinden), ferner das Nordende des Lake Hule, die Sümpfe von Homs und endlich Jissr El Ghogour im Orontestal. Merkwürdig ist die Angabe MEINERTZHAGENS, daß der Storchstrom (wenigstens beim Wegzug) wenige Meilen östlich von Damaskus verlaufe. Das muß wohl ein anderer Bestand sein als der, der weiter westlich zwischen Libanon und Antilibanon in der Litani-Senke wandert (vgl. z. B. NEWCOMBE).

Über Zug am See von Antiochia (also im türkisch-syrischen Grenzgebiet), 600 Störche am 16. 5. 53 nach NW—WNW, berichtete kürzlich H. KUMERLOEVE.

Die **See küste** Israels und Libanons erscheint zunächst dadurch benachteiligt, daß auf die 200 km lange Strecke zwischen Akkra (Acre) und Tripoli die Hügel keinen breiten Küstenstreifen freilassen. Trotzdem herrscht hier jedes Frühjahr lebhafter Zug, während der Wegzug ganz ausfällt. Das schrieb uns schon JAKOB KÜNZLER in Beirut 1934, und er legte eine Aufnahme vor, die einen Ausschnitt von rund 440 Störchen aus einem gewiß viel größeren Flug dar-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 1955/56

Band/Volume: [18_1955](#)

Autor(en)/Author(s): Zink Gerhardt

Artikel/Article: [Die Altersbezeichnung von Ringvögeln 1-5](#)